

Strommarkt: Ja, aber ...

Der Entwurf des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) hat die Erwartungen der Mitarbeitenden der Elektrizitätswirtschaft nicht erfüllt. Denn es fehlen Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeitenden, welche die Stromwirtschaft verpflichten, im Fall von Umstrukturierungen konkrete Massnahmen zu ergreifen. Ausserdem ist die Absicherung der Versorgungssicherheit mit einer gesicherten inländischen Produktion unzureichend.

Die europakompatible Öffnung und Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes ist unumgänglich, um den Standortvorteil der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas zu sichern und gleichzeitig die starke Stellung im europäischen Stromhandel zu erhalten und zu stärken. Vom Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE) werden die Revision des Elektrizitätsgesetzes mit einer Übergangslösung für eine rasche Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels und der erste Schritt der Strommarktöffnung im Stromversorgungsgesetz – nämlich die freie Lieferantenwahl für alle Industrie- und Gewerbetunden – begrüsst.

Strommarktöffnung: Sozialpolitische Leitplanken fehlen

Als Folge der Strommarktöffnung und -liberalisierung rechnen alle Beteiligten langfristig mit grösseren Umstrukturierungen und einem Abbau von Arbeitsplätzen. Durch das Mehr an «Markt» wird der Druck auf die Unternehmen in der Elektrizitätswirtschaft, die sich zum allergrössten Teil noch im Besitz der öffentlichen Hand (Gemeinden und Kantone) befinden, sowie auf die Strompreise zunehmen und damit indirekt auch auf das Personal.

Der Übergang vom Monopol zur freien Marktwirtschaft wurde in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit sozialpolitisch mit klaren gesetzgeberischen Richtlinien begleitet, um sicherzustellen, dass dieser Wandel sozialverträglich durchgeführt wird. Im Telekommunikationsbereich wurde beispielsweise im Rahmen des Telekommunikationsunternehmensgesetzes bindend vorgeschrieben, dass von den Sozialpartnern Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen sind. Das StromVG sieht keinerlei Massnahmen vor und setzt einzig auf das Subsidiaritäts- und Kooperationsprinzip, ohne konkret die Arten der Organisationen – d.h. die Sozialpartner, auf die sich dieses erstrecken soll – zu benennen.

Im Rahmen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen sollten daher in Bezug auf die Arbeitsplätze in der Elektrizitätswirtschaft Massnahmen zur Erleichterung von Umstrukturierungen explizit gesetzgeberisch ermöglicht und unterstützt werden, damit die Strom-

marktöffnung nicht auf dem Rücken der Mitarbeitenden ausgetragen wird. Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) und seine Verordnung (EMV) sahen solche unbestrittenen Minimalmassnahmen – z.B. für Umschulung und Weiterbildung – noch vor.

Versorgungssicherheit: Nicht alles dem Markt überlassen

Die mögliche Gefährdung der Versorgungssicherheit und des Service Public führte 2002 letztendlich zur Ablehnung des EMG. Die Frage ist nur, ob das neue StromVG den Stromkunden und Stimmbürger in dieser Hinsicht überzeugen kann. Der Gesetzentwurf des StromVG setzt bei der Versorgungssicherheit ebenfalls auf das Subsidiaritätsprinzip und definiert die Versorgungssicherheit als primäre Aufgabe der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft.

Der Blackout in Italien im September 2003 hat deutlich gezeigt, dass eine ausreichende inländische Stromproduktion zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und -qualität unabdingbar ist. Die Schweiz kann nicht dauerhaft ihren Inlandbedarf aus dem Ausland decken. Es braucht nach Meinung des VPE deshalb in diesem speziellen Punkt klare staatliche Vorgaben und verbindliche Regelungen. Auch den Vollzug kann der Markt nicht regeln, sondern einzig der Gesetzgeber. Der vorliegende Entwurf des StromVG ist in dieser Hinsicht unzureichend.

Klare Definitionen des Ausmasses der Reservekapazitäten und Zielvorgaben bezüglich Reservehaltung und inländischem Produktionsanteil sind unerlässlich, damit Investitionen in die einheimische Stromproduktion – unter Berücksichtigung der langfristigen Energieperspektiven der Schweiz und der vergleichsweise langen Bewilligungs- und Realisierungszeiträume – auch weiterhin rechtzeitig getätigt werden. Nur so kann dauerhaft eine vom Ausland unabhängige Stromversorgung mit wirtschafts- und sozialverträglichen Preisen sichergestellt werden. Gleichzeitig werden damit Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung erhalten bzw. geschaffen: Im Jahre 2002 wurden von den rund 20 000 Beschäftigten der Elektrizitätswirtschaft – das sind nur 0,5 % aller Beschäftigten der Schweiz – 2% des Bruttoinlandprodukts erwirtschaftet. ■



Dr. Bernd Frieg
Präsident des Verbandes der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE), Bern